



Landesverband der Rassekaninchenzüchter  
Württemberg und Hohenzollern e.V.



Ulrich Hartmann • Riedstraße 10 • 73553 Alfdorf  
1. Vorsitzender • E-Mail praesi@uhartmann.de  
Fon 07172 31355 • Mobil 0162 1866995

INFORMATIONSSCHREIBEN

Alfdorf, 08.07.2016

VERTEILER:  
KREISVERBÄNDE  
ERWEITERTE LV-VORSTANDSCHAFT

## RHD-V2 auf dem Vormarsch

Sehr geehrte Kreisverbands-Vorsitzenden, liebe Freundinnen und Freunde,

nachdem verschiedene Schreiben und auch "Informationen" über RHD allgemein im Umlauf waren und sind, habe ich offiziell in Stuttgart im Ministerium nachgefragt und von Frau Dr. Brinkmann folgende offizielle Antwort erhalten:

"Sehr geehrter Herr Hartmann,

Frau Behringer hat mich informiert, dass Sie, Herr Hartmann, sich nach dem Auftreten der RHD 2 in Baden-Württemberg erkundigt haben. Da die hämorrhagische Kaninchenkrankheit weder anzeige- noch meldepflichtig ist, gibt es keine verlässlichen Zahlen darüber.

Das Friedrich-Loeffler-Institut, an das bisher Einsendungen aus ganz Deutschland geschickt worden sind, um den Verdacht RHD 2 zu bestätigen, berichtet von einer Ausbreitung der RHD 2 seit 2015 auf das gesamte Bundesgebiet.

Eine Anfrage bei den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern (CVUA) Baden-Württembergs und dem Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt Aulendorf - Diagnostikzentrum (STUA) hat ergeben, dass die RHD 2 in allen vier Regierungsbezirken festgestellt werden konnte. Von insgesamt 92 Kanincheinsendungen im Jahr 2016, ist in 46 Fällen die Diagnose RHD gestellt worden, wobei bei 35 Tieren RHD 2 vom Friedrich-Loeffler-Institut bestätigt worden ist. Bei 7 der Bestände, aus denen die Kaninchen stammten, sind die Tiere - vermutlich nach konventionellen Impfschema - gegen RHD geimpft gewesen. Das CVUA Karlsruhe berichtet, dass dieses Jahr erstmals auch bei Wildkaninchen die RHD 2 festgestellt werden konnte.

In Baden-Württemberg ist das CVUA Freiburg schwerpunktmäßig mit der Diagnostik der RHD beauftragt. Seit Mai dieses Jahres konnte dort eine Real-time PCR-Methode zur Unterscheidung von RHDV1 und RHDV2 etabliert werden. Das RHDV2 scheint RHDV1 zu verdrängen. Als epidemiologisch relevanter Unterschied zu RHDV1-

### Bankverbindung

BW-Bank • IBAN: DE59 6005 0101 0002 3384 40 • BIC: SOLAEST  
www.rassekaninchen-wuerttemberg.de



Ulrich Hartmann • Riedstraße 10 • 73553 Alfdorf  
1. Vorsitzender • E-Mail praesi@uhartmann.de  
Fon 07172 31355 • Mobil 0162 1866995

Infektionen wird heraus gestellt, dass es bei RHDV2-Infektionen keine natürliche Resistenz der Jungtiere innerhalb der ersten beiden Lebensmonate gibt.

Bestände, die gegen RHDV1 nach dem bisher üblichen Impfschema geimpft worden sind, haben keinen belastbaren Impfschutz gegen RHDV2.

Von einem Impfstoffhersteller wurde bei geändertem Impfschema mit zweimaliger Impfung im Abstand von drei Wochen und Wiederholungsimpfung nach sechs Monaten ein Schutz durch seinen RHDV1-Impfstoff vor letalem Ausgang der RHDV2-Infektion zugesichert.

Weitere Informationen finden Sie auch unter folgenden Links beim Friedrich-Loeffler-Institut <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/haemorrhagische-kaninchenkrankheit/> , bei der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin (StiKoVet) [https://openagrar.bmel-forschung.de/servlets/MCRFileNodeServlet/Document\\_derivate\\_00014236/Stellungnahme\\_RHDV-2\\_2016-03-30.pdf](https://openagrar.bmel-forschung.de/servlets/MCRFileNodeServlet/Document_derivate_00014236/Stellungnahme_RHDV-2_2016-03-30.pdf) und den CVUA in Stuttgart und Karlsruhe [http://www.cvuas.de/pub/beitrag.asp?subid=1&Thema\\_ID=8&ID=2049&lang=DE&Pdf=No](http://www.cvuas.de/pub/beitrag.asp?subid=1&Thema_ID=8&ID=2049&lang=DE&Pdf=No) ; [http://www.untersuchungsämter-bw.de/pub/beitrag.asp?subid=2&ID=2267&Thema\\_ID=8&lang=DE](http://www.untersuchungsämter-bw.de/pub/beitrag.asp?subid=2&ID=2267&Thema_ID=8&lang=DE)

Die StiKoVet empfiehlt die Impfung gegen RHD. Sie berichtet, dass aktuell keine in Deutschland zugelassenen Impfstoffe mehr am Markt verfügbar sind und listet **in Europa zugelassene RHDV2- Impfstoffe auf. Tierärzte dürfen diese Impfstoffe auch in Deutschland anwenden, wenn sie eine Ausnahmegenehmigung hierfür vorlegen können.**

Zuständig für das Erteilen dieser Ausnahmegenehmigung zur Anwendung von Impfstoffen, die zugelassen sind, jedoch keine Zulassung in Deutschland besitzen, sind die obersten Landesbehörden, in Baden Württemberg das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Anliegend finden Sie einen Musterantrag zu Weitergabe an Ihre behandelnde Tierärztin oder Tierarzt. Zwischenzeitig sind die in anderen Ländern Europas zugelassenen Impfstoffe über den Fachgroßhandel erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne M. Brinkmann



Dr. med. vet. Susanne M. Brinkmann  
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg  
Referat 33 Tiergesundheit"

(farbliche Hervorhebungen: Ulrich Hartmann)

**Bankverbindung**

BW-Bank • IBAN: DE59 6005 0101 0002 3384 40 • BIC: SOLADEST  
[www.rassekaninchen-wuerttemberg.de](http://www.rassekaninchen-wuerttemberg.de)



Ulrich Hartmann • Riedstraße 10 • 73553 Alfdorf  
1. Vorsitzender • E-Mail praesi@uhartmann.de  
Fon 07172 31355 • Mobil 0162 1866995

Mit Datum vom 05.07.2016 richtete ich ein Schreiben an die Behörden, das ich mit meinem Amtskollegen in Baden, Jörg Hess, abstimmte.

Hier der Wortlaut:

Schreiben an:

Alfdorf, den 03.07.2016

MLR Referat 26

RHD-V2

Eine neue Variante der RHD bedroht unsere wertvollen Rassekaninchen-Bestände

Sehr geehrter Herr Hauck,  
sehr geehrter Herr Dr. Ableiter,  
sehr geehrter Dr. Pflanz,  
sehr geehrte Frau Behringer,

Bezug nehmend auf die Mail-Nachricht von Frau Dr. Brinkmann, Referat 33 des MLR, vom 29.06.2016, bitte ich Sie zu prüfen, ob es möglich ist, das Genehmigungsverfahren für die Anwendung eines geeigneten Impfstoffes gegen RHD-V2, der in Deutschland nicht zugelassen ist, einmalig zusammen gefasst für mehrere Antragsteller oder dieses für eine begrenzte Zeit Gebühren befreit durchführen zu können.

Aktuell ist in Deutschland ausschließlich Impfstoff zugelassen, dessen Wirksamkeit sich gegen RHD-V1 beschränkt. Überdies ist dieser Impfstoff momentan sehr knapp oder sogar nicht mehr erhältlich. Wie Frau Dr. Brinkmann in ihrem Schreiben festhält, scheint RHD-V2 stark auf dem Vormarsch zu sein und ist auch durch ein verändertes Impfschema durch herkömmlichen Impfstoff nur sehr unzureichend in den Griff zu bekommen.

Bitte, helfen Sie mit, dass wir durch den kostengünstigen Bezug (was das Genehmigungsverfahren anbelangt), unsere wertvollen Rassekaninchenbestände schützen können.

Ich füge an, dass der Landesverband Rheinland-Pfalz im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden der Landesregierung Rheinland-Pfalz ein einmaliges Genehmigungsverfahren für den Bezug des ausländischen Impfstoffes erwirken konnte, das den Züchtern mehr als hilfreich ist.

**Bankverbindung**

BW-Bank • IBAN: DE59 6005 0101 0002 3384 40 • BIC: SOLADEST  
www.rassekaninchen-wuerttemberg.de



Ulrich Hartmann • Riedstraße 10 • 73553 Alfdorf  
1. Vorsitzender • E-Mail praesi@uhartmann.de  
Fon 07172 31355 • Mobil 0162 1866995

Über eine möglichst zeitnahe Antwort von Ihnen würden wir uns sehr freuen.

Im Namen der beiden Landesverbände der Rassekaninchenzüchter Baden und Württemberg und Hohenzollern

Ulrich Hartmann, 1. Landesverbands-Vorsitzender, Württemberg und Hohenzollern

gez.: Jörg Hess, 1. Landesverbands-Vorsitzender, LV Baden

Liebe Freundinnen und Freunde,

Ein geeigneter Impfstoff gegen RHD 1 + 2 ist seit Pfingsten 2016 in Frankreich verfügbar. Mit diesem Impfstoff muss nur einmal geimpft werden.

Eine Doppelimpfung mit dem deutschen RHDV1-Impfstoff ergebe laut einer Studie von IDT nur einen 92%igen Schutz gegen die RHD in der Variante 2.

Laut einer Veröffentlichung der Universität Utrecht würden so geimpfte Tiere jedoch den Virus noch ausscheiden und eine Verwendung wird im Seuchenfall von dieser Universität nicht empfohlen.

Wer den französischen Impfstoff, der aktuell noch keine Zulassung in Deutschland hat, beziehen möchte, kann dies über einen Veterinär per Ausnahmegenehmigung bei den Landesbehörden beantragen. Der Standardweg hierzu ist bis dato, dass nur Einzelgenehmigungen für Tierärzte ausgestellt werden. (Ein Musterantrag findet sich im Anhang meiner E-Mail-Nachricht.)

Für den LV Rheinland-Pfalz und für den LV Rheinland-Nassau - beide im Bundesland Rheinland-Pfalz beheimatet - konnte der dortige Landesverband im Zusammenwirken mit den Landesbehörden vereinbaren, dass durch ein einmaliges Genehmigungsverfahren ein Bezug des Impfstoffes in toto möglich sei. Dieses Verfahren wurde nach fest vereinbarten Regeln so erfolgreich praktiziert.

**Bankverbindung**

BW-Bank • IBAN: DE59 6005 0101 0002 3384 40 • BIC: SOLADEST  
[www.rassekaninchen-wuerttemberg.de](http://www.rassekaninchen-wuerttemberg.de)



Ulrich Hartmann • Riedstraße 10 • 73553 Alfdorf  
1. Vorsitzender • E-Mail praesi@uhartmann.de  
Fon 07172 31355 • Mobil 0162 1866995

Der Landesverband der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern ist im Einklang mit dem LV Baden der Rassekaninchenzüchter bemüht, eine kostengünstige und hoffentlich einfach zu handhabende Regelung zu erwirken und es wurde ein entsprechendes Schreiben an das MLR gerichtet. Der Idealfall aus der Sicht unseres Verbandes wäre, dass eine Pilotbeantragung eines Veterinärs Gültigkeit für alle Folgebeantragung hätte, also keine weiteren gebührenpflichtigen Anträge erforderlich sind.

(So bald das Antwortschreiben vorliegt, werdet ihr informiert)

Weiter fest zu halten ist:

**Die gefassten Impfbeschlüsse haben weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit (Hauptversammlungsbeschluss).**

→

**"BESCHLUSS DER JHV VOM 27.04.2008 IN HECHINGEN**

**RHD-Impfpflicht bleibt bestehen**

**Mit Mehrheit beschließt die JHV, dass die Beschlusslage in Sachen RHD-Impfung unverändert bleibt.**

**Erneuerung des Beschlusses der JHV 2003:**

**„Alle Kaninchen, die anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung auf dem Hoheitsgebiet des Rassekaninchenzüchterverbandes von Württemberg und Hohenzollern ausgestellt oder gezeigt werden, müssen zwingend gegen RHD geimpft sein. Diese Regelung ist gültig für Werbe-, Jungtier-, Vereins-, Club-, Kreis- und sonstige Schauen, die innerhalb unseres Verbandes zur Durchführung gelangen.**

**Darüber hinaus empfiehlt der Landesverband nachdrücklich, alle weiteren Tiere unserer wertvollen Zuchtbestände gegen RHD zu impfen.“**

**Der Landesverband gibt selber keine "Empfehlungen", wie oft und mit welchem Mittel gegen RHD insgesamt zu impfen ist. Das liegt ausschließlich in der Verantwortung der Züchterin und des Züchters in Absprache mit dem Veterinär seines Vertrauens.**

**Bankverbindung**

BW-Bank • IBAN: DE59 6005 0101 0002 3384 40 • BIC: SOLADEST  
www.rassekaninchen-wuerttemberg.de



Ulrich Hartmann • Riedstraße 10 • 73553 Alfdorf  
1. Vorsitzender • E-Mail praesi@uhartmann.de  
Fon 07172 31355 • Mobil 0162 1866995

**Die einzige Anmerkung (und sie ist von Dr. Sporleder so ausdrücklich autorisiert), die ich in meiner Verantwortung als Verbands-Vorsitzender mache, ist:**

**Der Tierschutzbeauftragte unseres Verbandes, Dr. Hans-Peter Sporleder, befürwortet nachdrücklich eine Impfung unserer Rassekaninchen mit dem französischen Impfstoff.**

Zur Impfproblematik RHD V-2 verweise ich auch auf die aktuelle Verlautbarung des ZDRK-Präsidenten Erwin Leowsky auf der Homepage des ZDRK.

Ulrich Hartmann, 1. Landesverbands-Vorsitzender

**Bankverbindung**

BW-Bank • IBAN: DE59 6005 0101 0002 3384 40 • BIC: SOLADEST  
[www.rassekaninchen-wuerttemberg.de](http://www.rassekaninchen-wuerttemberg.de)